Basel, den 17. Dezember 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 51

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Die hart umstrittene Ausgleichsteuer vom Nationalrat angenommen.

Es war vorauszusehen, dass die Ausgleichsteuer zur pièce de résistance der ganzen Arbeitsbeschaffungsvorlage werden würde. Die ausserordentlich starke, sich aus allen Kreisen bemerkbar machende Opposition hat auch im Nationalrat Unterstützung gefunden, der in der laufenden zweiten Sessionswoche dieses dornige Problem für seinen Teil zu erledigen hatte.

Die hart umstrittene Ziffer 3, die den Ausgleichsteuer-Artikel enthält, hat folgenden Wortlaut:

«Der Bund ist befugt, zur teilweisen Tilgung der Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung eine Ausgleichsteuer von den Grossunternehmungen des Detailhandels zu erheben, bis ihr Ertrag die Summe von 135 Millionen erreicht haben wird.

Dieser Steuer unterliegen alle Detailhandelsunternehmungen, deren Umsatz im Detailverkauf in dem der Veranlagung vorausgehenden Jahr die Summe von 200,000 Franken überstieg.

Die Steuer ist progressiv und bemisst sich nach dem jährlichen Detailhandelsumsatz unter Berücksichtigung der Geschäftsart. Die Ausführungsbestimmungen werden vorsehen, dass der Umsatz in einzelnen Warengattungen, für welche besondere Verhältnisse vorliegen, bei der Umsatzberechnung ausser Betracht fällt.

Die Belastung des steuerbaren Umsatzes beträgt mindestens 1 vom 1000 und höchstens 5 vom 100 für Einheitspreisgeschäfte; 3 vom 100 für Waren- und Kaufhäuser, Unternehmungen mit fahrenden Läden und für Versandgeschäfte, die mehrere Warenkategorien führen; 2 vom 100 für Filialunternehmungen; 1 vom 100 für Selbsthilfegenossenschaften und Detailhandels-Unternehmungen anderer Art. Die Höchstbelastung kommt bei einem Umsatz von 10 Millionen Franken zur Anwendung.

Ueber die zur Durchführung dieser Verfassungsbestimmung erforderlichen Vorschriften beschliesst die Bundesversammlung endgültig.»

An der weit ausholenden Diskussion beteiligten sich auch Genossenschafter. Sie stellten sich — in Uebereinstimmung mit der Haltung des Aufsichtsrates des V. S. K. — auf den Boden, dass die Ausgleichsteuer abzulehnen sei. Der Aufsichtsrat des V. S. K. hatte seine schon in der Sitzung vom 19. November 1938 beschlossene Stellungnahme anlässlich seiner Sitzung vom 10. Dezember 1938 durch die Herausgabe folgenden Pressecommuniqués noch einmal bekräftigt:

«Der Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1938 mit Befremden Kenntnis genommen von den Anträgen der nationalrätlichen Kommission für die Arbeitsbeschaffungsvorlage, wonach der Eingabe des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 21. November 1938 an die Mitglieder der nationalrätlichen Kommission betreffend Ausgleichsteuer und Selbsthilfegenossenschaften nicht Rechnung getragen wurde.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. erklärt ausdrücklich, dass der V. S. K. rückhaltlos für die Verstärkung der Landesverteidigung und für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eintrete. Dagegen kann er sich nicht einverstanden erklären mit der vorgesehenen Lösung der Deckungsfrage, wonach ein Teil der für die Arbeitsbeschaffungsvorlage erforderlichen Kredite auf dem Wege einer Ausgleichsteuer, von der auch die Selbsthilfegenossenschaften betroffen werden sollen, beschafft werden soll. Diese Ausgleichsteuer besitzt den Charakter einer ungerechten Ausnahmesteuer und wird deshalb abgelehnt.

Für die Beschaffung der benötigten Geldmittel werden vom V. S. K. zwei andere Einnahmequellen in Vorschlag gebracht; einmal die teilweise Heranziehung des durch die Abwertung entstandenen Ausgleichsfonds bei der Schweizerischen Nationalbank und sodann die Erhebung einer einmaligen Steuer von 1—1½ % vom Vermögen. Auf diese Weise könnten die für die Arbeitsbeschaffungsvorlage nötigen Kredite voll abgetragen werden, ohne dass, was durch die Vorlage der nationalrätlichen Kommission bestimmt zu befürchten wäre, eine Verteuerung zahlreicher Lebensmittel und Bedarfsgegen-

stände sowie ein Druck auf die Arbeitslöhne in manchen Betrieben eintritt.

Sollten die Anträge der nationalrätlichen Kommission von den eidgenössischen gesetzgebenden Räten angenommen werden, sähen sich die Behörden des V. S. K. veranlasst, der Delegiertenversammlung Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.»

Nachdem im Laufe der Diskussion im Nationalrat der Antrag, die Ziffer 3 zu streichen, abgelehnt worden war, begründete Nationalrat Huber den Antrag, die Selbsthilfegenossenschaften der Steuer nicht zu unterstellen — eine Forderung, die sich bekanntlich ganz im Rahmen der vom Bundesrat selbst in seiner ursprünglichen Vorlage vertretenen Ansicht hielt. Mit grossem Mehr (90 : 48) wurde jedoch der Antrag von Nationalrat Huber abgelehnt.

Damit ist für die Selbsthilfegenossenschaften ein grundsätzlich sehr wichtiger Entscheid gefällt worden. Es ist aufs tiefste zu bedauern, dass der Nationalrat den gut fundierten Erwägungen, mit denen die Steuerbefreiung der Selbsthilfegenossenschaften begründet wurde, nicht gefolgt ist. Er muss bewusst sein, dass er damit die Arbeitsbeschaffung, die in ganz grosszügiger Weise in Angriff zu nehmen es nun allerhöchste Zeit ist und deren energische Verwirklichung auch seitens der Genossenschaftsbehörden verlangt wird, gefährdet. Denn angesichts der unnötigen und unbegreiflichen Ablehnung der vermehrten Heranziehung des Abwertungsgewinnes und des Vermögens muss damit gerechnet werden, dass die praktische Aufnahme der im Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehenen Arbeiten hinausgezögert wird. Anderseits steht jedoch zu erwarten, dass das Schweizervolk mit den ihm gutscheinenden Mitteln auf dem ihm zustehenden Recht auf Arbeit beharren wird und — unbeirrt von der Haltung des Parlaments — dafür sorgen wird, dass nicht kostbare Zeit mit der Diskussion über wichtige, Konsumenteninteressen verletzende Steuerprojekte verloren, sondern gehandelt wird. Bei einigermassen gutem Willen und Verständnis für die Förderungen der Selbsthilfegenossenschaften hätte — in höherem Interesse unseres Landes — manche Ungewissheit zerstreut werden können. Trotz aller gutgemeinten Motive verschiedener Befürworter der Ausgleichsteuer werden deshalb diese die Verantwortung für einen eventuellen negativen Volksentscheid beim Parlament und nicht bei den Selbsthilfegenossenschaften, über deren endgültige Stellungnahme noch eine Delegiertenversammlung zu entscheiden hat, suchen müssen.

Der genossenschaftliche Geist unseres Staates, der die Schweiz als geheimnisvolle Kraft zusammenhielt, trat in deutliche Erscheinung in allen gemeinschaftsbildenden Korporationen der alten Eidgenossenschaft: er verhinderte, dass sie in den grossen europäischen Glaubenskriegen auseinanderbrach, und liess die eidgenössischen Bürgerkriege nie zu Vernichtungskriegen ausarten. *Prof. Dr. Edgar Bonjour,*
anlässlich der ordentlichen Jahresversammlung der Staatlichen Schulsynode in Basel.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 10. Dezember 1938.

Am 10. Dezember 1938 versammelte sich der Aufsichtsrat vollzählig zu seiner 6. ordentlichen Sitzung im Genossenschaftshaus Freidorf.

Zu Beginn der Versammlung würdigte der Präsident des Aufsichtsrates in ehrenden Worten die aufopfernde Tätigkeit des am 22. November 1938 verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Herrn *Dr. Ferdinand Weckerle.*

Nach Genehmigung des *Protokolles der Sitzung vom 19. November 1938* und nach Entgegennahme der *Monatsberichte* der Verwaltungskommission pro September, Oktober und November 1938 und nach Beantwortung der dazu gestellten *Interpellationen* behandelte der Aufsichtsrat die *Ausgleichsteuer* und insbesondere die von der nationalrätlichen Kommission an den Nationalrat gestellten Anträge, von welchen mit Befremden Kenntnis genommen wurde. Der Aufsichtsrat beschloss, grundsätzlich an seiner Eingabe vom 21. November 1938 festzuhalten und seine Stellungnahme in einem Pressecommuniqué (s. den vorausgehenden Leitartikel. Die Red. des «S. K.-V.») der Oeffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Zur Vorbesprechung der *Statutenrevision des V. S. K.* wurde eine ausserordentliche Aufsichtsratssitzung beschlossen und auf Samstag, den 21. Januar 1939 festgelegt.

Wirtschaftliche Kriegsvorsorge.

Der Kriegskommissär der 6. Division, Oberstleutnant Gysler, gab in einem Vortrag einen Ueberblick über die Wehrwirtschaft oder wirtschaftliche Kriegsvorsorge der Schweiz. Der Referent liess sich in seiner Forderung nach möglichst rascher Vorkehrung der notwendigen Massnahmen leiten von den Erfahrungen der vergangenen kritischen Septembertage. Gemäss dem Bericht in der «N. Z. Z.» zeichnete Oberstleutnant Gysler die wehrpolitische Seite der Wirtschaft, sowohl der Friedens- wie der Kriegswirtschaft, wie folgt:

1. Die Regelung des Arbeitseinsatzes. Wenn man bedenkt, dass etwa der vierte Teil der männlichen Arbeitskräfte bei einer Mobilisation ausfällt, so ist es klar, dass der Ersatz keine einfache Sache ist. Er bedingt die An- und Umlernung von Arbeitern und Arbeiterinnen sowie die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht.

2. Sicherung der Transportmöglichkeiten. Es ist dafür Vorsorge zu treffen, dass der notwendige Park an feldtüchtigen Motorfahrzeugen und genügende Ersatzteile vorhanden sind. Der Transportapparat ist so zu organisieren, dass alle notwendigen Transporte sichergestellt und die überflüssigen vermieden werden. Hier wäre auch darauf hinzuweisen, dass der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen den ältesten Zweig der modernen Wehrwirtschaft darstellt.

3. Sicherung der Rohstoffversorgung. Sie bildet auch eine notwendige Ergänzung der vorstehend genannten Vorbereitung, denn ohne Betriebsstoffe ist der beste Motorlastwagenpark wertlos. Zu diesem Zweck müssen Vorräte angelegt, und ihr Verbrauch muss genau geregelt werden. Auch die Ausbeutung der eigenen Rohstoffquellen (z. B. Holzgas) ist vorzubereiten. Neben den motorischen Brennstoffen sind natürlich auch alle industriellen Rohstoffe von Bedeutung.

4. Industrielle und gewerbliche Kriegsvorbereitung. Sie umfasst die Festlegung von Normalisierungen, von Betriebserweiterungen, von Standortverlegungen usw. und bedeutet eine ganz gewaltige Detailarbeit, die sich auf jede Schraube beziehen muss und nur auf längere Sicht geleistet werden kann.

5. Sicherstellung der Ernährung. Hierunter fallen die landwirtschaftliche Produktionstechnik, die Handelstechnik und die Handelspolitik. Trotz der seit dem Jahre 1918 erzielten Ertragssteigerung verfügt unsere Landwirtschaft heute noch über unausgenützte Produktionsreserven, die aber nicht von heute auf morgen realisiert werden können. Im allgemeinen ist ein vermehrter Anbau von Getreide und Kartoffeln notwendig. Schliesslich wird eben auch die stärkste Intensivierung der Landwirtschaft nicht ausreichen, um die Volksernährung sicherzustellen, weshalb auch hier eine ausreichende Lagerhaltung herangezogen werden muss.

6. Schutz der industriellen Anlagen, der Kraftwerke, der Verkehrsanlagen vor Zerstörung aus der Luft.

7. Herstellung der finanziellen Kriegsbereitschaft durch Haltung ausreichender Gold-, Devisen-, Banknoten- und Münzbestände.

8. Die wehrwirtschaftliche Forschung und Erziehung eröffnen endlich ein Aufgabengebiet von unabsehbarer Tragweite. Hierzu gehört auch die Erziehung der öffentlichen Meinung und der Presse. Es muss verhindert werden, dass durch ihre Aeusserungen die Beziehungen zu fremden Staaten in einer Weise gestört werden, die unsere Zufuhr erschweren oder gefährden können.

Die wirtschaftliche Kriegsfürsorge bildet einen Teil der allgemeinen Landesverteidigung und gehört deshalb eindeutig in den Aufgabenbereich des Bundes, der jedoch in weitgehendem Umfang auch die Kantone und Gemeinden heranzieht. Die gegenwärtigen wehrwirtschaftlichen Aufgaben besitzen aber ein derartiges Ausmass, dass sie vom Staat allein überhaupt nicht gelöst werden können, sondern die Koordination aller Kräfte mit Einschluss der Privatwirtschaft erfordern. Die zu ihrer Bewältigung notwendige Organisation bedarf einer klaren Spitze. Im Jahre 1914 sind zahlreiche Doppelspurigkeiten unterlaufen, die wir uns heute nicht mehr leisten können.

An der Spitze unserer wehrwirtschaftlichen Organisation steht der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes. Dieses Departement besitzt den engsten Kontakt mit der Wirtschaft; es kennt ihre Produktionsmöglichkeiten, ihre auswärtigen Handelsbeziehungen und vermag am meisten aus ihr herauszuholen. Der notwendige Kontakt mit den übrigen interessierten Dienststellen wird durch eine interdepartementale Kommission hergestellt, in der ausser dem Volkswirtschaftsdepartement das Militär-, das Finanz- und das Eisenbahndepartement vertreten sind. Kommissionen sind aber wohl geeignet, Erfahrungen zusammenzutragen, nicht aber rasch zu handeln. Als zentrale Stelle, die für die Durchführung der wehrwirtschaftlichen Vorbereitungen verantwortlich ist, wurde daher ein Beauftragter für Kriegswirtschaft ernannt, der die rechte Hand des Departementschefs bildet. Er ist der eigentliche Ausstrahlungs- und Sammelpunkt aller wehrwirtschaftlichen Massnahmen. Im Generalstab besteht ferner die sogenannte «achte Sektion» für Kriegswirtschaft. Sie bildet das Verbindungsglied zwischen dem Militär- und dem Volkswirtschaftsdepartement, das diesem jederzeit die Bedürfnisse der Armee bekanntzugeben hat.

Dem Beauftragten für Kriegswirtschaft sind eine Reihe von Kriegswirtschaftsämtern unterstellt, so ein Kriegsernährungsamt, ein Kriegsindustrie- und Arbeitsamt, ein Kriegsamt für Aussenhandel, ein Kriegstransportamt und ein Kriegsfürsorgeamt. Ferner sind mehrere Unterkommissionen vorgesehen, die zum Teil in Bildung begriffen sind, zum Teil aber ihre Arbeit schon aufgenommen haben. Grundsätzlich werden für alle zu treffenden Massnahmen die zuständigen Fachleute herangezogen.

Unsere wirtschaftliche Kriegsvorsorge soll in engster Anlehnung an die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse getroffen werden, unter Ausnützung und Intensivierung aller vorhandenen Versorgungsquellen. Der Weg der wirtschaftlichen Autarkie in Friedenszeiten kommt für unser Land nicht in Frage. Wo die intensivierte Eigenversorgung nicht ausreicht, müssen Lager angelegt werden. Diese Aufgabe kann aber der Staat allein nicht erfüllen; die Privatwirtschaft muss hier mithelfen und gewisse Opfer übernehmen.

Bei der Kleinheit unseres Landes und der Ungewissheit, woher ein künftiger Angriff erfolgen kann, kommen Standortsverlagerungen für unsere Industrie nur in geringem Masse in Frage. Um so sorgfältiger müssen industrielle Evakuationen vorbereitet werden.

Die Durchführung aller für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge notwendigen Massnahmen erfordert eine riesige und zeitraubende Arbeit. Der mutmassliche Bedarf auf allen Gebieten muss berechnet und geschätzt werden: ihm sind die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten und Vorräte gegenüberzustellen. Es handelt sich um eine Planwirtschaft grössten Stils. Sie verlangt gewisse Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit, die in einem vor kurzem erlassenen Bundesgesetz niedergelegt sind. Ein späteres Gesetz soll den Arbeitseinsatz regeln. Der Bund hat die Kompetenz erhalten, Bestandaufnahmen anzuordnen, Lager anzulegen, die Vorratshaltung von Privaten durch Verträge zu fördern, nötigenfalls sogar Beschlagnahmungen und Enteignungen zu verfügen.

Diese ganze Riesenaufgabe kann nur erfolgreich gelöst werden, wenn die Behörden durch eine verständnisvolle Mitarbeit und den nötigen Opferwillen aller Wirtschafts- und Bevölkerungskreise unterstützt werden.

Nimmer und nimmer dürfen wir es vergessen, und das ist ein Unterschied, der sein soll zwischen uns und anderen Völkern, solange wir Schweizer sein wollen, zwischen der Weisheit unserer Väter und der Lehre, welche in der Welt gilt: dass die Kraft bei uns im einzelnen liegt und jedes einzelnen Wiege das Haus ist, während andere Völker ihre Kraft in der Masse suchen und der Masse Kraft in ihrer Grösse und ihrer Verkittung. Um den einzelnen kümmert sich keiner und von keinem wird ein Heil erwartet. Die Folgen dieses Uebelstandes werden einst blutig leuchten über Europa. Denn er ist ein unchristlicher und ist geradezu aller brüderlichen Liebe, allem sittlichen Ernst feindlich. Wir Schweizer verwerfen noch solche Lehre ... uns ist der einzelne Augenmerk und Hauptsache. Jeder für sich soll der rechte sein, dann wird auch das Volk in Masse als das rechte sich darstellen.

(Gotthelf: Manifest der Schweizerischen Scharfschützen-Eidgenossenschaft 1812.)

In seichten Gewässern.

Die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» schreibt im Anschluss an die teilweise Wiedergabe der Stellungnahme des Aufsichtsrates des V. S. K. zur Ausgleichsteuer (Sitzung vom 19. November 1938, s. «S. K.-V.» Nr. 48) u. a.:

«Der Kampf der Grossbetriebe und der Konsumvereine gegen die Ausgleichsteuer, gegen eine mögliche Leistung an die Allgemeinheit, ist eigentlich bemühend. Da sind Arbeitslose, nicht zuletzt durch die Wirkung der Grossbetriebe zur Arbeitslosigkeit Verdammte, und es soll, muss ihnen geholfen werden. Man weiss, dass die Arbeitslosigkeit ein Übel ist, das die Grundmauern unseres Volkes und unseres Staates zu untergraben imstande ist. Und da ist die furchtbar ernste Zeit, in der heute oder morgen der Teufel losgehen kann. Aber ein paar Millionäre werfen Hunderttausende aus, um ja kein Opfer bringen zu müssen, um ja weiter auf immer grösseren Goldhaufen hocken zu können. Und die Konsumvereine, die einst Bringer einer neuen Welt sein wollten, helfen dabei, aus Angst um ihre Machtstellung. Während rings um uns das Weltgeschehen mit Riesenschritten vorwärts geht, versinken wir im Sumpf kleinlichster Markterei zwischen unserer Staatsleitung und ein paar Plutokraten und unbelehrbaren Zukunftsgläubigen.»

Dieser Passus beweist, dass mit voller Absicht die absolut positive Einstellung der obersten Genossenschaftsbehörde zur Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung unterdrückt wurde. Die Redaktion der Speziererzeitung treibt mit einer derartigen Journalistik nichts anderes als wirtschaftspolitische Brunnenvergiftung. Wenn es ihr wirklich ernst wäre um eine saubere Diskussion, hätte sie in diesem Zusammenhang ihren Lesern nicht folgenden Abschnitt aus der Eingabe des Aufsichtsrates des V. S. K. vorenthalten:

«Der Aufsichtsrat bejaht die vom Bundesrat unterbreitete Vorlage für die Verstärkung der Landesverteidigung sowie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Einreihung der zahlreichen Arbeitslosen in den täglichen Arbeitsprozess ist eine sozial, wirtschaftlich und politisch hochwichtige Aufgabe der gesamten Volksgemeinschaft unseres Landes. Jeder aufrechte Eidgenosse, dem das Wohl des Volkes und die Aufrechterhaltung unserer aus jahrhundertelanger Entwicklung hervorgegangenen demokratischen Verfassung am Herzen liegt, der aber auch die Bekämpfung und wenn möglich die gänzliche Beseitigung der drückenden Arbeitslosigkeit zahlreicher Volksgenossen als unabwendbares Gebot der Stunde erkennt, wird mit Überzeugung für die Arbeitsbeschaffungsvorlage und für die dafür erforderlichen Kredite eintreten.»

Ist es die Schuld der Konsumvereine, dass die Ausgleichsteuer mit der Arbeitsbeschaffungsvorlage verkoppelt wurde? Jedenfalls ist es eine wenig hochgesinnte Unterschiebung, aus der Gegnerschaft gegen die Ausgleichsteuer sozusagen die Preisgabe unserer Arbeitslosen konstruieren zu wollen. Solange noch 600—800 Millionen Abwertungsgewinn unangetastet bei unserer Nationalbank liegen, solange braucht die wirkliche Arbeitsbeschaffung, auch bei einem negativen Volksentscheid, um keine Minute hinausgeschoben zu werden.

Zu den sonstigen Anwürfen möge sich die Speziererzeitung merken — sie kann das übrigens auch der eigenen Fachpresse zur Genüge entnehmen —, dass das Rad auch der wirtschaftlichen Entwicklung sich nicht zurückdrehen, allerhöchstens vielleicht hemmen lässt. Bestimmender Faktor ist der Konsument und nicht der Handel. Es ist das gute Recht des Konsumenten, seine Kaufkraft denjenigen zuzuwenden, die ihm die grössten Dienste leisten. Wenn dabei jedoch denen, die das liberalistische Profitstreben durch übertriebene Rationalisierung auf Kosten des arbeitenden Volkes auf die Spitze treiben, gewisse Hemmschuhe angelegt werden, so ist hierfür seitens der Konsumentenorganisationen bestimmt Verständnis vorhanden. Die Konsumgenossenschaften betreiben eine loyale Konkurrenz, bei der auch die Kleinen, soweit sie guten Willens sind, mitkommen können. Im Interesse der Konsumentenschaft und in Anbetracht ihrer Eigenart müssen es deshalb die Selbsthilfegenossenschaften zum mindesten für sich ablehnen, unter die Ausgleichsteuer gestellt zu werden.

Wie sich ein Vertreter des Weinhandels die Reform der schweizerischen Gewerbepolitik vorstellt.

In No. 46 der «Schweizerischen Weinzeitung», dem offiziellen und obligatorischen Organ des Schweiz. Weinhändlerverbandes, schreibt G., wohl der für die Redaktion verantwortliche Dr. F. Galler, Zürich, unter dem Titel «Der gewerbliche Mittelstand steht auf» u. a. (Hervorhebungen von uns):

«Die grossen Kundgebungen vom 6. November haben den Beweis erbracht, dass eine lebensnotwendige, staatserhaltende Schicht den Willen und die Einigkeit aufbringt, für ihre Existenzberechtigung in aller Oeffentlichkeit zu demonstrieren. Es wurde dabei der gesetzliche Schutz des Gewerbes postuliert und insbesondere gegen die Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Automaten- und Selbstbedienungsrestaurants Stellung bezogen. Dies kann nur als eine erste Etappe des Kampfes angesehen werden; denn mit Brann, Epa und Mika ist das Problem noch nicht gelöst, sondern es gibt noch eine Reihe anderer Gebilde, die ebenfalls zur schwersten Konkurrenz des gewerblichen Mittelstandes gezählt werden müssen. Denken wir hier nur an die, welche dem alteingesessenen schweizerischen Weinhandel eine kaum mehr erträgliche Konkurrenz bereiten. Diese grosskapitalistischen Gebilde sind ihrer Struktur nach vielfach den Warenhäusern gleich. Was sind die Konsumvereine anders als Warenhäuser mit vielen Filialen, an der Spitze der V. S. K., eines der kapitalistischen Unternehmen der Schweiz. Oder was sind die Winzerstuben «Zur Rebe» anderes als Verkaufsfilialen des VOLG, der selbst ein landwirtschaftliches Warenhaus darstellt, in dem man so ziemlich alles bekommt, vom Verbandsstumpen über den Kunstdünger bis zur landwirtschaftlichen Maschine und in-, ja sogar ausländische Weine. Was verfolgen diese Gebilde, wie auch Howeg, Usego u. a. m. anderes als Rationalisierungstendenzen, die zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit und zur Vernichtung selbständiger Existenzen führen? Dabei ist noch kein Wort über diese Schädlinge des gewerblichen Mittelstandes gefallen und auch ihre Einbeziehung in die zu schaffende «Ausgleichsteuer» ist noch nicht erfolgt.»

Nach dem wievielten Liter der Herr Redaktor der «Weinzeitung» seinen Erguss wohl geschrieben hat? Immerhin ist die Einreihung z. B. der mittelstän-

dischen Usego in die Reihe derjenigen, die selbständige Existenzen vernichten, nicht uninteressant. Jedenfalls könnte dem Verfasser ein Kolleg über schweizerische Volkswirtschaft und die Funktion der Wirtschaftsverbände nichts schaden. Zudem möge er sich die Mühe nehmen und die schweizerischen Weinproduzenten konsultieren, die ihm bestimmt erfreulich klaren Wein über die segensreiche Tätigkeit der Genossenschaften im Dienste der Verwertung der Schweizer Weine einschenken werden. Im übrigen ist oben zitierte Aeusserung für alle diejenigen, die der Reform der schweizerischen Wirtschaftsverfassung mit steigender Skepsis entgegensehen, ein Fingerzeig, den man sich merken wird.

Kapitalistische oder genossenschaftliche Weltordnung.

(Profithandel oder Bedarfsdeckungssystem.)

(Korr.) Eine grosse Zahl von Arbeitern sind durch die permanente Arbeitslosigkeit nicht nur in eine so bedrängte Lage gekommen, dass sie nicht mehr imstande sind, auch nur die nötigsten Anschaffungen zu machen, sondern sie leiden auch moralisch darunter. Gleichwohl wollen noch viele nicht daran glauben, dass es dem kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht mehr möglich sein wird, der gesamten Bevölkerung Arbeit und Verdienst, sowie billige Lebensmittel zu beschaffen. Der auf Profit eingestellte Kapitalismus ist ja nicht imstande, alle erzeugten Landesprodukte den vielfach darbenden Volksgenossen als Nahrungsmittel zukommen zu lassen. Es dürfte daher allgemein eingesehen werden, dass an Stelle der Profitwirtschaft die Bedarfswirtschaft treten sollte, damit ein grosser Erntesegen nicht mehr verurteilt, sondern allgemein begrüsst würde. Es gäbe dann nicht mehr zuviel Getreide, zuviel Zucker, zuviel Kaffee, zuviel Baumwolle, etc. etc., und es müsste nicht mehr darüber beraten werden, wieviel davon in das Meer versenkt, verbrannt oder sonst irgendwie vernichtet werden muss, um die Verkaufspreise halten zu können.

Von der Grundidee des Genossenschaftswesens, das die Bedarfswirtschaft begründet, werden die Genossenschafter viel zu wenig unterrichtet, was jedoch bei deren Einstellung im grossen und ganzen zu begreifen ist. Darum erscheinen so viele Interessengegensätze und werden aus Unkenntnis der Sachlage die so notwendigen Reservebildungen im V. S. K. und in den ihm angeschlossenen Genossenschaften als kapitalistisch bezeichnet, was total unrichtig ist. — Die Genossenschaften gehen ihre eigenen Wege und verlangen vom Staate nur, dass man ihrer Entwicklung keine Steine in den Weg lege, um den Konsumenten ungehindert ihre guten Dienste leisten zu können.

Auch der kleine Kapitalist, der Kleingewerbetreibende, und der Kleinbauer stehen den Trusts und grossen Aktiengesellschaften machtlos gegenüber. Auch diese, sicher aber ihre Nachkommen, werden u. U. das Arbeitslosenheer noch vergrössern.

Ein Ausweg, wenn auch mit grossen Kämpfen verbunden, würde sich finden lassen, wenn die Völker sich ganz dem Genossenschaftswesen anschliessen würden, so dass die Profitwirtschaft ausgeschaltet und an deren Stelle die Bedarfswirtschaft treten könnte. Im Internationalen Genossenschaftsbund ist ein bedeutender Anfang vorhanden, der in jedem Lande ausgebaut zu werden verdient. Wenn in den weitesten Volkskreisen das Verständnis hierfür geweckt und die Vertreter des Kapitalismus bei diesen kein Gehör mehr finden würden, dann ginge es schnell vorwärts mit der Bedarfswirtschaft. Sollte jedoch diese aus Einsichtslosigkeit nicht rechtzeitig die Oberhand gewinnen, wird die grosse Krisis nicht überwunden werden. Dies ergäbe traurige Aussichten für den Grossteil der Jugend, aber nicht minder auch für die ältern Leute. Darum rufen wir den Genossenschaftern zu: Schliesst Eure Reihen und werbet kräftig für deren Ausbau!

Die Elemente des genossenschaftlichen Fortschritts.

Herr Albin Johansson, der massgebende Führer des schwedischen Konsumgenossenschaftswesens, hat vor einiger Zeit in Amerika einen Vortrag über die schwedischen Genossenschaften gehalten, wobei er — wie der dortigen Genossenschaftspresse zu entnehmen ist —, in folgender Weise die Grundlagen und Grundsätze der genossenschaftlichen Arbeit in Schweden skizzierte:

Für die gedeihliche Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung sind hauptsächlich zwei Voraussetzungen erforderlich: Wissen und Kapital. Es ist notwendig, dass die Mitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen einige wirtschaftliche Kenntnisse besitzen und dass sie beisteuern zum gemeinsamen Kapital. Die Genossenschaften erstreben eine Erhöhung des Lebensstandards des Volkes. Dies ist nur möglich, wenn die Mitglieder über ein gewisses ökonomisches Wissen verfügen und zudem über die nötigen Mittel zur Führung der Geschäfte einer Genossenschaft.

Die Erziehung der Mitglieder ist der Grundstein: In Schweden erkannten wir schon früh, dass, um erfolgreich arbeiten zu können, es nicht genügt, wenn die Mitglieder Anteilscheine erwerben, sondern dass die erforderlichen Kenntnisse, um eine Genossenschaft zu leiten, eine ebenso notwendige Voraussetzung sind. Die tatsächliche Stärke einer Genossenschaft kann nicht gemessen werden an der Höhe des Kapitals, sie liegt vielmehr in der Geschicklichkeit der Mitglieder, die Geschäfte der Genossenschaft zu führen. Das Kapital vergrössert sich, wenn es von fähigen Mitgliedern verwaltet wird. Das lernten wir in Schweden nach einigen bitteren Experimenten. Die wirtschaftliche Erziehung der Mitglieder stellt deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der schwedischen Genossenschaftsbewegung dar. Wir organisieren unsere Mitglieder in Studienzirkeln, wir unterstützen schriftliche Kurse, wir veröffentlichen eine wöchentliche Zeitschrift in grosser Auflage, wir haben eine Schule zur Weiterbildung von Angestellten und Verwaltern.

Die Mitglieder müssen zur Barzahlung erzogen werden: Zuerst mussten die Mitglieder lernen, in ihre eigenen finanziellen Angelegenheiten Ordnung zu bringen. Ohne die Voraussetzung einer gesunden Familienbudgetierung kann die Genossenschaft nicht die nötige Stärke gewinnen. Mit anderen Worten: Die Mitglieder sollen keine Schulden machen und ihr Einkommen nicht verbrauchen, bevor es verdient ist. Sie sollen bar bezahlen. Um dies zu erreichen, brauchte es eine jahrelange intensive erzieherische Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung. Heute ist sie dafür praktisch auf der Grundlage der Barzahlung aufgebaut. Die Genossenschaften besitzen daher ein solides Fundament.

Auch die Genossenschaften sollen nur gegen bar kaufen: Die schwedischen Genossenschaften befolgen das gleiche Prinzip wie ihre Mitglieder, sie kaufen ebenfalls gegen bar. Die Regel ist, dass die schwedischen Konsumvereine kein Geld borgen, weder von Banken noch von der Regierung, und keine Waren auf Kredit kaufen. Sie arbeiten ausschliesslich mit dem Kapital, das die Mitglieder aufgebracht haben. Am Anfang der Entwicklung konzentrierten daher viele Genossenschaften ihre Tätigkeit auf die Vermittlung nur einer einzigen Ware. Mit der Zunahme des Eigenkapitals erfolgte die Ausdehnung auf andere Waren. Auf diese Weise wurde allmählich eine voll leistungsfähige Genossenschaftsbewegung aufgebaut.

Grosseinkauf und Eigenproduktion: Die schwedischen Konsumvereine sind zusammengeschlossen in einer zentralen Organisation, dem «Kooperativa Förbundet» (K. F.). Der K. F. funktioniert als Grosshandelsgesellschaft und besitzt ausserdem eine Anzahl grosser Fabriken, u. a. für Margarine, Mehl, Teigwaren, Brot, Pflanzenöle, Schuhe, Autoreifen, Glühbirnen usw. Die genossenschaftliche Eigenproduktion wurde aufgenommen, um die Mitglieder vor den Preisüberforderungen der Kartelle und Trusts zu schützen. Denn in Schweden wie anderwärts waren Privatmonopole, die einzig um des privaten Gewinnes willen bestehen und die die Interessen der Konsumenten ausser acht lassen, weit verbreitet. Mit der genossenschaftlichen Eigenproduktion des K. F. wurde eine wichtige Abwehrwaffe in die Hände der Konsumenten gelegt.

Die Macht des K. F. ist begründet im angesammelten Kapital der lokalen Vereine und schlussendlich in den gesunden Finanzen der Mitglieder. Die Wirkung der genossenschaftlichen Kontrolle ist spürbar nicht nur in jenen Gebieten, wo der K. F. Fabriken besitzt, sondern auch bei anderen Waren. Die privaten Produzenten wissen nämlich, dass, wenn sie die Preise unvernünftig erhöhen, der K. F. für das betreffende Gut eine eigene Produktion beginnen kann und beginnen wird. So hat kürzlich der internationale Linoleumtrust seine Preise in Schweden um 15 Prozent gesenkt, weil der K. F. ihn wissen liess, dass er sonst eine eigene Linoleumfabrik errichten würde. Die schwedischen Konsumenten werden dank dieser Preissenkung auf ihren Käufen von Linoleum jährlich nahezu eine Million Dollar sparen. Mit diesen Ersparnissen können sie andere Güter kaufen und dadurch eine Ausdehnung der wirtschaftlichen Tätigkeit bewirken. Durch die Aufnahme der Herstellung von Glühbirnen zwang der K. F. den europäischen Glühbirnentrust, seine Preise herabzusetzen, was dem schwedischen Volk eine jährliche Ersparnis von 2 Millionen Dollar brachte. Diese zwei Beispiele könnten vermehrt werden; sie illustrieren die allgemeine Wirkung der genossenschaftlichen Tätigkeit in bezug auf die Preisgestaltung. L.

Verschiedene Tagesfragen.

Für Erhaltung des schweizerischen Eigenlebens. Die Kulturpolitische Kommission einer Zürcher Partei hat folgenden offenen Brief an die Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte und an das Gastwirtschaftsgewerbe gerichtet:

«Es geschehen gegenwärtig Dinge im Schweizerland, die jeden ernsten Schweizer zur Selbstbesinnung aufrütteln und ihn daran erinnern, dass auch er täglich mitverantwortlich ist an der Erhaltung unseres schweizerischen Eigenlebens und unserer staatlichen Selbständigkeit. Dieses glücklicherweise heute überall erwachende Verantwortungsgefühl verpflichtet jeden einzelnen, sein gesamtes Tun und Lassen jenen ungeschriebenen Gesetzen anzupassen, die Kraft und Saft unseres Schweizertums ausmachen.

Aus solcher Erkenntnis heraus rufen wir heute Ihre Bereitschaft zu vaterländischem Handeln an und bitten Sie, im Rahmen des Ihnen Möglichen sich freiwillig in den Dienst unserer Selbstbehauptung zu stellen.

Wir denken da vor allem an die Zeitungen und Zeitschriften, die Sie für Ihre Kundschaft abonnieren. Wer die verführerische Kraft des gedruckten Wortes kennt und wer nur ahnungsweise merkt, auf welch wohlbedachten Wegen und Umwegen versucht wird, für eine den Grundgedanken unseres Schweizertums widersprechende Gesinnung zu werben, der weiss, dass es heute ein dringliches Gebot der Stunde ist, den einheimischen Druck-Erzeugnissen den Vorzug vor den ausländischen zu geben. Darum möchten wir Ihnen allen sagen: Es gibt in der Schweiz eine ganze Reihe ausgezeichneter Monatsschriften, Wochenblätter und Tageszeitungen, die den Vergleich mit jedem ausländischen Produkt in jeder Hinsicht aushalten.

Erlauben Sie uns darum, Ihnen nahezulegen, bei neuen Abschlüssen Ihrer Zeitschriften- und Zeitungsabonnemente einsichtig der Heimat das Vorrecht einzuräumen und auf Druckerzeugnisse zu verzichten, die sich in harmlos-freundlichem Gewande in den Dienst fremder Kulturpropaganda verschiedener Richtungen und Auffassungen stellen.

Wir sind überzeugt, dass Ihre Patienten, Klienten und Gäste Ihnen für diese patriotische Säuberungsaktion Dank wissen.»

Zu viele Bäckereien. Wie das «Bieler Tagblatt» berichtet, hatte sich der Gemeinderat der Stadt Biel unlängst mit einer Eingabe des Bäckermeistervereins zu befassen, die von den Stadtbehörden Massnahmen gegen die weit über den Bedarf hinausgehende Eröffnung neuer Bäckereien verlangte. Die übergrosse Konkurrenz, die schuld sei an vielen finanziellen Zusammenbrüchen, müsse abgebremst werden. Die Bäckermeister verlangten denn auch, die Gemeindebehörde möge für so lange, als die Frage der Neueröffnung von Bäckereien nicht allgemein schweizerisch geregelt sei, bei Landverkäufen die Bedingung stellen, dass in den zu erstellenden Bauten keine Bäckerei eingerichtet werden dürfte. In dieser Form musste der Gemeinderat indessen das Begehren ablehnen, da hierfür die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Immerhin soll von Fall zu Fall geprüft werden, wie der Wunsch der Bäckermeister zu erfüllen wäre.

Eine waadtländische Mittelstandspartei. Der 25köpfige Ausschuss des waadtländischen Aktionskomitees für den Schutz des selbständigen Detailhandels hat einstimmig beschlossen, eine Mittelstandspartei ins Leben zu rufen. Dieser sollen nicht nur die Vertreter des Handels, sondern auch andere Gewerbetreibende, Handwerker, Angestellte, Beamte, Vertreter freier Berufe, Landwirte usw. angehören.

«Geben wir der jungen Generation die Erfolg versprechenden Abwehrkräfte mit unsern verdriesslichen Uebergangslösungen, unsern ausweglosen Resolutionen, unsern unfruchtbaren Verbandsprotesten? Und warum eigentlich jenen unverkennbaren Unterton der Resignation in allen Reden unserer Wirtschafts- und Finanzminister? Sind es nicht eindeutige Anzeichen dafür, dass es auf Grund der überkommenen Grundsätze keine Lösung gibt?

Wir weigern uns hartnäckig, doch vergeblich, mit überlebten Vorstellungen aufzuräumen, die sich immer wieder wie Bleigewichte an unsere Fersen heften. Wollen wir keine Verschwender sein, so müssen wir noch heute den Arbeitslosen zu ihrem unverbrüchlichen Recht auf Arbeit verhelfen. Und morgen führen wir die überzähligen Hausierer und Detaillisten, Reisenden und Wirte zu Brot und produktivem Einsatz. Und übermorgen endlich soll bei den seit Jahren unterbeschäftigten Handwerkern und Fabrikanten, Ingenieuren und Architekten nicht mehr das Jagen und Abjagen der Aufträge das entscheidende Tagewerk sein, sondern die ehrliche und gesicherte Arbeit im Dienste der Volkswirtschaft.

Hier heisst es zuzupacken. Heute noch und mit einem Einsatz wie im Krieg.» *Hans Munz.*

Kurze Nachrichten

Der **Landesindex der Kosten der Lebenshaltung** steht Ende November 1938 auf 137,1 (Juni 1914 = 100). Er hat sich gegenüber dem Vormonat nicht verändert, während sich im Vergleich zum November des Vorjahres (137,8) ein Rückgang um 0,5 % ergibt. Seit September 1936 (Frankenabwertung) hat sich die Indexziffer um 5,1 % erhöht.

Der **Aussenhandel** verzeichnet im November 1938 eine Einfuhr von 131,1 Millionen Franken, was gegenüber dem Vormonat eine Verminderung um 14,5 Millionen und gegenüber dem Vorjahresmonat eine solche um 12,7 Millionen Franken ausmacht. Der Export belief sich auf 126 Millionen Franken und ist damit um 8 Millionen Franken niedriger als im Oktober und um 0,2 Millionen Franken kleiner als im November 1937.

Die Schweizer Mustermesse 1937/38. * Das Genossenschaftskapital hat keine Veränderungen erfahren; es beträgt Franken 1,034,500.—. Am Ende des Geschäftsjahres sind 609 Genossenschaftsmitglieder zu verzeichnen. Die Abteilung Nachweisdienst hat im Laufe des Jahres über tausend Anfragen beantwortet. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird namentlich auch den Fällen zugewendet, die schweizerische Exportmöglichkeiten betreffen. Es gibt zahlreiche ausländische Einkäufer und Organisationen, die sich regelmässig an die Mustermesse wenden, um Kenntnis zu erhalten von Bezugsquellen bestimmter schweizerischer Erzeugnisse. Es konnten bereits Dispositionen für Erweiterungsbauten getroffen werden. Die heutigen verfügbaren Gebäude sind bereits vollständig ausgenützt. Die Gebäulichkeiten, das Mobiliar und die Einrichtungen der Mustermesse sind heute total mit Fr. 11,908,000.— gegen Feuer versichert, eine Zahl, die die Bedeutung der Investitionen zugunsten der schweizerischen Wirtschaft illustriert.

Brann A.-G. nicht an den Woolworthkonzern verkauft? Wie die «N. Z. Z.» von orientierter Seite erfährt, ist die Meldung (siehe «S. K.-V.» No. 49), dass Brann sein ganzes Warenhausunternehmen an den Woolworthkonzern verkauft habe, nicht richtig.

Nicht dementiert wird jedoch, wie die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» betont, dass eine «Umstellung» nach der Seite des gegenwärtigen Verwaltungsratspräsidenten, Dr. Oskar Weber in Zug, stattgefunden hat.

Aus der Praxis

Über den Verkauf von Bäckerei- und Konditoreiwaren im Konsumladen.

(Schluss.)

4. Retouren und Abschreibungen.

Alles verkaufen ist eine Kunst, man darf wohl sagen eine Kunst, die niemand kann. Ueberbleibsel und Ladenhüter gibt es in jedem Geschäft, und gerade in unserer Branche ist das eine heikle Angelegenheit.

Die Umsicht und Gewissenhaftigkeit einer Verkäuferin kommen hier so richtig zum Ausdruck. Sie muss wissen, was für Verwendungsmöglichkeiten die Bäckerei für diesen oder jenen Artikel hat. Um dies zu wissen, muss sie sich unbedingt vom Bäckermeister beraten lassen und nach seinen Weisungen handeln. Dadurch kann der Genossenschaft viel Geld erspart werden.

Sehr wertvoll ist es daher, wenn nach folgendem Plan gearbeitet wird: Rasch verderbliche Gebäcke, z. B. mit frischen Früchten, Rahm oder Creme hergestellte Waren, am Morgen gleich im Verkauf forcieren; ist dennoch die Gefahr vorhanden, dass die Ware liegen bleibt, so wird sie aus dem Schrank genommen und in den Vordergrund gestellt; dazu gehört das Schildchen (Frische Rahmspezialitäten).

Bleibt aber eine der oben erwähnten Waren liegen, so muss versucht werden, diese Gebäcke andern Tags zu reduziertem Preise abzusetzen. Auf alle Fälle nicht gleichgültig sein und die Ware 3—4 Tage im Laden liegen lassen, bis sie ungeniessbar ist, und dann der Bäckerei retour schicken, die dafür keine Verwendung hat.

Sehr vorsichtig muss man sein, dass man die Kunden nicht dazu erzieht, nur verbilligte Patisserie zu kaufen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in Läden, wo jeweils schon am Samstagabend Patisserie verbilligt verkauft wurde, die Kunden gerne erst am Abend einkaufen.

Der Patisserie-Verkauf muss sehr gewissenhaft geführt werden, wenn man die Kunden zufriedenstellen will, und die Sachen müssen täglich überwacht und kontrolliert werden. Der Patisserie-Verkauf muss gelernt sein, und je mehr eine Verkäuferin über die Herstellung der Bäckerei- und Konditorei-Produkte weiss, um so mehr wird sie Erfolg haben.

E. V.

Wenn die Temperaturen sinken.

Kälteschäden bei Lebensmitteln.

Mit den ersten Frösten setzt auch die Bedrohung der Lebensmittel durch tiefe Temperaturen ein. Die durch diese angerichteten Schäden können oft recht beträchtlich sein, und zwar dann, wenn Obst und Gemüse davon betroffen werden. Auch wenn Kälte eine durchaus konservierende Wirkung ausübt, weshalb sie ja in der Frischhaltung von Lebensmitteln während der heissen Jahreszeit eine so grosse Rolle spielt, so schlägt diese erhaltende Wirkung an einem bestimmten Punkt in ihr gerades Gegenteil um. Wertminderungen, ja regelrechte Zerstörungen pflegen dann die Folge zu sein.

Sinkt nun die Temperatur bis zu dem für die verschiedenen Obst- und Gemüsearten verschieden gelegenem Gefrierpunkt, so gefriert das Wasser aus, es bildet sich Eis im Protoplasma, und das Eiweiss beginnt zu gerinnen. Da die Konzentration der meisten pflanzlichen Zellsäfte sehr niedrig ist, so liegt deren Gefrierpunkt nur wenig unter null Grad. Für die einzelnen Früchte und Gemüsearten hat man als Gefrierpunkt die folgenden Versuchswerte gefunden: bei Aepfeln und Birnen —2 Grad, Bananen —3,4 Grad, Kartoffeln —1,7 Grad, Rot- und Weisskohl —1,1 Grad, Tomaten —0,9 Grad, Weintrauben —2,2 Grad, Zwiebeln —1,1 Grad C.

Werden diese Temperaturen unterschritten oder halten sie längere Zeit an, dann kommt es infolge Ausfrierens von Wasser aus dem Protoplasma und infolge Bildung von Eiskristallen in den Zellzwischenräumen zu schwerwiegenden Veränderungen. Neben den Eiweißstoffen werden dann auch die Aromastoffe, Phosphorsäureverbindungen und andere lebenswichtige Zellbestandteile aus ihrem organischen Zusammenhang herausgerissen.

Wenn auch bei den anderen Lebensmitteln Kälteschäden sich nicht immer stark auswirken, so kommt es doch auch bei ihnen zu oft recht empfindlichen Veränderungen, besonders des Geschmacks. Das ist vor allem bei Butter zu beobachten, welche durch längere Einwirkung von tiefen Temperaturen ihr Aroma verliert. Hier sind es gewisse das Butteraroma bildende Bakterien, welche durch die Kälte zerstört werden. Zu Aromaverlusten kommt es auch bei Fleisch (Gefrierfleisch), und zwar am auffälligsten bei Schweinefleisch, wie auch Fleisch, besonders bei sehr schnellem Gefrieren, eine blassrosa Farbe annimmt. Ausserdem kommt es auch beim Fleisch unter dem Einfluss tiefer Temperaturen zu einem Wasseraustritt und zu einem Gefrieren desselben innerhalb der Fasern zu ziemlich grossen Kristallen. Gewebezerstörungen und Faserzerreissungen sind die Folgen. Erwähnt sei noch, dass bei längerer Einwirkung einer Temperatur von minus 2 Grad alle löslichen Eiweißstoffe in unlösliche umgewandelt werden. Bei Eiern wird das Eigelb teigig, wenn die Temperatur unter minus 6 Grad sinkt und wird auch nach dem Auftauen nicht wieder flüssig. Da für frische Vollmilch der Gefrierpunkt bei minus 0.55 Grad liegt, so kommt es bei weiterem Sinken der Temperatur zu einer Entmischung. Das Wasser gefriert aus und setzt sich an die Gefässwände, während Salze und Kasein zuletzt gefrieren bei gleichzeitig einsetzender Aufrahmung. Beim Auftauen flockt das Kasein aus, die Milch gerinnt.

Um Lebensmittel vor Kälteschaden zu bewahren, darf man die Temperatur im Lagerraum nie unter plus 6 bis plus 4 Grad sinken lassen. Um in einem Vorratskeller die Temperatur auf einer normalen Höhe zu halten, genügt es schon, den Raum mit einer brennenden Petroleumlampe zu heizen. Vor allem darf sich auch in der kalten Jahreszeit keine Feuchtigkeit in den Räumen ansammeln. Da diese von kalter Luft weniger gehalten wird, schlägt sie sich auf den Lebensmitteln nieder und fördert damit die Schimmelbildung. Wert-

volle Früchte schützt man durch Einwickeln in Wachs- oder Paraffinpapier. Bringt man süss gewordene Kartoffeln in einen Raum mit einer Temperatur über plus 6 Grad zum Nachlagern, verschwindet der süssliche Geschmack bald wieder. Aus der Fachpresse (Deutsche Handels-Rundschau).

Des Kohlenvermittlers Dienst am Kunden.

«In meinem Bekanntenkreis ist — wie im «Organisator», Monatsschrift, Zürich, zu lesen ist — ein Freund in einer grossen Kohlenhandlung tätig. Durch die ständige Konkurrenz kam er auf den Gedanken, seinen Kunden mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Er entschloss sich deshalb, allen Hausfrauen frühzeitig ein Kärtchen mit dem Datum und der genauen Zeit der Lieferung bekanntzugeben. Entspricht der Empfängerin infolge Wäsche, Besuch oder aus andern privaten Gründen der Zeitpunkt nicht, so kann sie den untern Teil abtrennen und den gewünschten Termin einsetzen und die Karte der Post übergeben.

Das Porto wird vom Lieferanten bezahlt!

Als zweiten Punkt hat er die Ablieferung ins Auge gefasst! Beim Abladen der Säcke in den Keller tragen die «Kohlenmänner» Hausschuhe, um die Treppen vom Schmutz reinzuhalten. Nach der Uebergabe der Lieferung wird der Hof mit dem mitgebrachten Besen sauber gewischt. Diese beiden Kleinigkeiten hatten bei den Frauen den grössten Erfolg. Er konnte seinen Umsatz um ca. 50 % steigern!»

Die Arbeitsbedingungen der Ladenangestellten in Australien.

Neue, jüngst in Kraft getretene Bestimmungen sehen — wie der Internationale Bund für Privatangestellte mitzuteilen weiss — die Schliessung der Läden an fünf Wochentagen um 17.30 Uhr (bisher 17.45 Uhr) vor. An einem Tage pro Woche dürfen die Läden bis 20.30 Uhr geöffnet sein. Insgesamt wird die Verkaufszeit um 1 ¾ Stunden pro Woche verkürzt.

Das Reglement enthält ferner Vorschriften für das Prozentverhältnis zwischen den männlichen und den weiblichen Angestellten. In bestimmten Branchen müssen mindestens 50 % männliche Angestellte beschäftigt werden. Die Unternehmen mit Filialen dürfen pro Filiale nur einen jugendlichen Hilfsangestellten beschäftigen. Allgemein wird vorgeschrieben, dass das Zahlenverhältnis zwischen erwachsenen männlichen und jugendlichen Angestellten 1 zu 1 sein muss. Die Anordnung dürfte dazu beitragen, zu verhindern, dass erwachsene Angestellte entlassen und durch jugendliche Kräfte ersetzt werden.

Schliesslich werden folgende Mindestgehälter für Ladenangestellte festgesetzt:

Alter	In Sydney, Newcastle, Port Kembla und Wollongong – Männlich s. d.	Weiblich s. d.	In den übrigen Landesteilen – Männlich s. d.	Weiblich s. d.
Unter 15 Jahren	15. 6	13. 0	15. 0	12. 6
15 Jahre	18. 0	15. 6	17. 6	15. 0
16 »	23. 6	18. 0	22. 6	17. 6
17 »	28. 6	23. 3	27. 6	22. 6
18 »	39. 0	31. 0	37. 6	30. 0
19 »	57. 3	36. 3	55. 0	35. 0
20 »	70. 9	41. 3	68. 0	40. 0
21 »	82. 0	45. 0	79. 0	44. 0
22 »	88. 0	51. 6	85. 0	50. 0
23 » und darüber	96. 6	60. 0	93. 6	58. 6

Abteilungsleiter, mit Auswahl und Einkauf der Waren betraut und Aufsicht führend über:

	Männlich	Weiblich
bis zu 4 Angestellten	£ 5. 8.6	£ 3.13.6
5 bis 12 Angestellte	£ 5.18.6	£ 4. 3.6
13 oder mehr Angestellte	£ 6.13.6	£ 4.18.6

Filialleiter mit Aufsicht über:

	Männlich	Weiblich
weniger als 5 Angestellte	£ 5. 6.0	£ 3.11.0
5 bis 12 Angestellte	£ 5.13.6	£ 3.18.6
13 oder mehr Angestellte	£ 6. 3.6	£ 4. 8.6

Wie die «Informations Sociales» vom 31. 10. 1938 berichten, schreibt das Gesetz für bestimmte Kategorien und den Verkauf bestimmter Warengattungen vor, dass weibliche Angestellte in der gleichen Höhe wie ihre männlichen Kollegen besoldet werden müssen. Es handelt sich dabei um Angestellte, die beim Verkauf von 16 durch die Kommission näher bezeichneten Warengattungen beschäftigt werden. Dagegen ist beim Verkauf von 25 anderen, ebenfalls namentlich bezeichneten Warengattungen der Unternehmer berechtigt, eine weibliche Angestellte zu beschäftigen. Schliesslich ist noch bestimmt, dass «beim Verkauf der nicht genannten Waren 50 % der Angestellten Männer sein müssen». Diese letzte Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf Leiter von Ladengeschäften, die regelmässig nicht mehr als 5 Angestellte beschäftigen.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Mit dem Herannahen der Festtage geht die Neugründung Genossenschaftlicher Studienzirkel naturgemäss zurück, und erst für den Monat Januar ist wieder mit dem Entstehen einer grösseren Zahl neuer Zirkel zu rechnen. In der Berichtswoche erfuhren wir von der Gründung eines einzigen Zirkels, die erst noch in die Vorwoche fällt. Es handelt sich um einen Zirkel in **Bremgarten (Aarg.)**. In der deutschsprechenden Schweiz erreicht damit die Zahl der tätigen Zirkel 81. Mit den stationär gebliebenen 46 Zirkeln der welschen Schweiz ergibt das ein Total für die gesamte Schweiz von 127.

In der Woche, in der dieser Bericht erscheint, dürften noch einige wenige weitere Zirkel zustandekommen. So berief **Yverdon** die konstituierende Versammlung für eine nicht näher bezeichnete Zahl von Studienzirkeln auf den 14. Dezember ein, und auch sonst sind noch einige Neugründungen vorgesehen. Es ist somit bestimmt damit zu rechnen, dass die Gesamtzahl der gegründeten Zirkel noch vor Jahresschluss 130 übersteigen und sich damit der Zahl, die am Ende der letztjährigen Saison erreicht wurde, 154, bereits merklich nähern wird.

Wiederum berichteten uns nicht weniger als 7 Verbandsvereine, davon 6 aus dem Kreisverband IIIa (deutschsprechende Teile der Kantone Bern und Freiburg), dass sie infolge der Maul-und-Klauen-Seuche bis jetzt die Zirkeltätigkeit noch nicht hätten aufnehmen können oder überhaupt nicht daran denken könnten, diesen Winter einen Zirkel in Betrieb zu setzen.

Vor den vereinigten beiden Zirkeln von **Broc** wird am 21. Dezember Herr Dami, Mitarbeiter an den Pressorganen des V. S. K., in französischer Sprache, über «Die Löhne in unseren Konsumgenossenschaften» sprechen.

Die Studienzirkel von **La Chaux-de-Fonds** riefen vor einigen Wochen eine Genossenschaftliche Kindergruppe ins Leben. Diese Kindergruppe, bestehend aus rund 150 Teilnehmern, vereinigte sich in den letzten Wochen jeden Samstag zu gemeinsamer Handarbeit, gemeinsamem Gesang usw. und wird nun am 17. Dezember ihre gemeinsame Weihnachtsfeier abhalten. Damit sind die Studienzirkel von La Chaux-de-Fonds von der Arbeit an sich zur Arbeit an andern übergegangen — eine Entwicklung, die sich überall dort, wo eine verständnisvolle und intensive Studienzirkeltätigkeit entfaltet wird, zwangsläufig ergeben wird. Welche Perspektiven eröffnen sich damit für eine Studienzirkelbewegung, die im Konsolidierungsprozess noch weiter vorgeschritten ist!

Winterthur gibt den 3 seiner 4 Zirkel, die dieses Jahr neu aus der Taufe gehoben worden sind, Namen von für die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung im allgemeinen oder auf dem Platz Winterthur im besonderen bedeutsamen Personen, nämlich «Albert Lange», «Salomon Bleuler» und «Karl Bürkli». Sie folgt darin einem Beispiel, das schon zwei Jahre zuvor ein Basler Zirkel damit gegeben hatte, dass er sich den Namen des Hauptgründers des dortigen A. C. V., Collin-Bernoulli, beilegte.

Erstaufrufe zur Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen in No. 50 des Genossenschaftlichen Volksblattes **Biel (B.)** und **Liestal**. h.

Gleichgerichtete Interessen von Angestelltenschaft und Konsumgenossenschaft.

Der Lebensmittelverein Zürich hat im «Schweiz. Kaufmännischen Zentralblatt» folgendes ganzseitige Inserat erscheinen lassen:

« K. V. und L. V. Z.

Kaufmännischer Verein und Lebensmittelverein Zürich.

Die 26,000 Genossenschafter des L. V. Z. dürfen sich rühmen, vorbildliche Anstellungsverhältnisse zu gewähren. Alles, was der K. V. fordert und leider längst nicht überall erreicht hat, wurde im L. V. Z. seit Jahren verwirklicht:

1. Anständige Bezahlung
   und dazu
2. Pensionskasse.
3. Hinterbliebenen-Versicherung.
4. Krankenkasse.
5. Bezahlte obligatorische Militärdienstzeit.
6. Bezahlte Ferien.

Ohne uns deshalb als Retter des Vaterlandes aufzuspielen, haben wir 26,000 Genossenschafter in aller Stille bewiesen, dass die Konsumgenossenschaft, dass der L. V. Z. den Schutz des Kleinen in praktischer Tat verwirklicht.

Jedes K. V.-Mitglied hat deshalb ein Interesse daran,

dass der L. V. Z. immer grösser und stärker werde. Nicht umsonst hat die Zahl der L. V. Z.-Mitglieder in schweren Zeiten zugenommen.

Der L. V. Z. ist die Selbsthilfeorganisation der Kleinen, der 26,000 Zürcher Familien, die ihre Lebensmittelversorgung in eigene Hand genommen haben, um von niemandem abhängig sein zu müssen.

Der L. V. Z.-Jahresgewinn kommt den Genossenschaftern wieder zugut. Diese wählen die Behörden und Leitung des L. V. Z. Dabei hat jeder, reich oder arm, Frau oder Mann, das gleiche Stimmrecht.

Wer als Genossenschafter bei uns kauft, der kauft in seinem eigenen Geschäft, denn er ist Mitinhaber des L. V. Z.

Deshalb ist der L. V. Z. dank guten Qualitäten bei vorteilhaften Preisen nicht nur

die Stütze der Hausfrau,
sondern auch
die echte demokratische Republik der Käufer.»

„Konsum-Samichlaus."

Zum wahren Kinderfest gestaltete sich die Ankunft des «Konsum-Samichlaus» in Horgen. Es wird uns hierüber aus Horgen selbst mitgeteilt:

Zum erstenmal ist dieses Jahr der «Konsum-Samichlaus» nach Horgen gekommen. Gleich mit Ross und Wagen sind zwei stramme Kläuse am Abend durchs Dorf gezogen, gefolgt von einigen hundert Kindern. An verschiedenen Dorfplätzen wurde haltgemacht. Nur mit Mühe konnten sie sich zeitweise durch die Menschenmenge Bahn brechen, denn auch die Erwachsenen wollten sehen, was die Konsum-Kläuse den Kindern bieten werden.

Sprüche wurden aufgesagt, Mahnungen erteilt und, was die Hauptsache ist, nebst Nüssli, Feigen, Birnen usw. noch über 1000 Päckli an die Kinder gratis verteilt.

Viele mündliche und schriftliche Dankbezeugungen haben uns gezeigt, dass die Sache bei der Bevölkerung Anklang gefunden hat.

11,000 Hausfrauen inspizieren den L.V.Z.

Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften kaufen im eigenen Laden. Diese Tatsache liess der Lebensmittelverein Zürich seiner Kundschaft von neuem bewusst werden, als er sie zum Besuch der Lager und der Bäckerei der Genossenschaft aufforderte. Von Mitte September an und im Laufe der folgenden Wochen haben sich zu diesen Besuchen 11,000 Personen gemeldet. Am Schlusse der Führung wartete jeweilen auf die Besucher ein gedeckter Kaffeetisch.

Städtische Autobusse führten die Besucher zu den Betrieben. Hier war es diesen viel besser als durch die Pressepublikationen und den täglichen Einkauf im Genossenschaftsladen möglich, durch Fragen, durch eigene augenscheinliche Feststellung mit all den Problemen, die die Hausfrau als Konsumentin stellt, in befriedigender Weise vertraut zu machen.

Der L. V. Z. hat im laufenden Jahre durch eine Reihe bemerkenswerter Propaganda-Aktionen gezeigt, dass die Möglichkeiten zu einer sachgemässen Aufklärung der Konsumentenschaft über die genossenschaftliche Warenvermittlung noch lange nicht erschöpft sind. Auch und gerade die Propaganda muss aus der Zeit heraus, entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Bevölkerung, gestaltet und durchgeführt werden. Und vor allem: Keine ausgetretenen Geleise beschreiten, nicht das gleiche tun, auch wenn es noch so eingeschlagen hat, wie andere, sondern stets neue Wege einschlagen. Und an neuen Wegen sollte es der Genossenschaftsidee bestimmt nicht fehlen.

Was schenken?

Die Beantwortung dieser Frage erleichtert der A. C. V. beider Basel seinen Mitgliedern durch die Zustellung eines vorzüglich konzipierten Prospektes. Dieser ist im Tiefdruck-Verfahren hergestellt. Wenn auch die Wahl photographischer Vorlagen für gewisse Artikel (vor allem Textilien) die Klarheit und Sauberkeit etwas zu gefährden drohten, so vermittelt im ganzen genommen das gewählte Verfahren doch eine angenehm und einladend wirkende Natürlichkeit, die ihrerseits einen nicht zu unterschätzenden Propagandawert trägt.

Die besonders bemerkenswerten Vorzüge des Prospektes bestehen in dem klaren, übersichtlichen Aufbau, dem Verzicht auf Überladung der einzelnen Seiten. Das Auge wird nicht ermüdet durch eine Überfülle von Einzelheiten und vermag so die Angebote der einzelnen Geschäftszweige ohne besondere Anstrengung in sich aufzunehmen. Dieser Vorzug trägt dazu bei, dass jede einzelne Ware Beachtung findet und der Spezialgeschäft-Charakter der einzelnen Geschäftszweige noch unterstrichen wird. Glücklich repräsentiert auch das Titelblatt, das einen von allen möglichen Weihnachtsgeschenk-Gedanken erfüllten Frauenkopf darstellt.

Was die Reklame vermag.

Laut Statistiken ist erwiesen, dass die Produkte, für die Reklame gemacht wird, 60—70 % mehr gekauft werden, als ähnliche oder gleiche Waren, für die keine Propaganda gemacht wird. Textil-Revue.

Bibliographie

«Atlantis», Dezemberheft. * In dreizehn z. T. mehrfarbigen Kunstdruckbildern bringt das Heft die Hirtenverkündigung in verschiedenen Auffassungen und Ausführungen. Die hervorragend wiedergegebenen Bilder sind durch unterlegte Texte erläutert.

Neben dem reichhaltigen Bilderteil kommt aber auch das Wort zu seinem Recht. In einem Bericht wird «Das Ethos Spaniens», ein feines Bild der spanischen Seele und ihrer Tragik gezeichnet. Eine Reihe von Tiefdruckwiedergaben der schönsten Bilder der Spanier Velasquez und Goya ergänzen und verstärken den Eindruck dieser Schilderung.

Weiter wird erzählt, unter Verwendung zahlreicher Abbildungen, von dem schweren, anspruchslosen Leben der Holzfäller in den Waldkarpaten, von ihrer Arbeit, ihrem Gemeinschaftsleben in den «Kolibas» und ihren Siedlungen. — Ein Auszug aus Adalbert Stifters Erzählung «Bergkristall»: «Der Heilige Abend» und die Fortsetzung der Uebersetzung aus dem Norwegischen «Die Geächteten» von Kristofer Janson schliessen dies ganz besonders schön ausgestattete «Atlantis»-Weihnachtsheft ab, das in seiner Festpackung eine erlesene Gabe für kultivierte Menschen ist.

«Verkaufs-Dienst». Verlag Emil Oesch, Thalwil-Zürich. Die Dezember-Ausgabe behandelt:

«Möglichkeiten sehen und Möglichkeiten schaffen». «Weshalb wir eine Ware oder Einrichtung, die ein Kunde besitzt, in dessen Augen nicht herabsetzen dürfen». «Darf man alteingeführte Marken und Packungen ändern?» «Auf 10 Besuche 10 Bestellungen». Erfolgsbericht eines erfahrenen Verkaufsleiters und Verkäufers. «Hat ein Kunde wirklich immer recht?»

«Heio». * Der «Heio» ist eine kleine Kinderzeitschrift. Sie wird monatlich herausgegeben von Kinderfreunden, erzieht zu sozialem Denken, bringt in jeder Nummer zwei Erzählungen und ist reich illustriert.

«Spatz». Weihnachtsnummer. * Vor allem zwei Geschichten sind es, «Das Christkind» und «Als Peterli den St. Niklaus erwartete», die die jugendlichen Gemüter gefangen nehmen werden. Als Weihnachtsvorfreude lehrt der «Spatz» seine Leser noch ein allerliebstes Advents-Häuschen bauen. — Ein sicher begehrtes Weihnachtsgeschenk für Kinder von 7—14 Jahren ist ein Abonnement auf den «Spatz».

Bewegung des Auslandes

Deutschland. Eingliederung der österreichischen Konsumgenossenschaften. Der Schutzverband österreichischer Verbrauchergenossenschaften und der Verband der Konsumvereine in Vorarlberg wurden dem Zentralverband österreichischer Konsumvereine eingegliedert, der nunmehr nach Aenderung der Verbandssatzungen «Zentralverband der Verbrauchergenossenschaften der Ostmark» heisst.

Finnland. Entschliessung der Vertreter von Y. O. L. betreffend Warenabgabe auf Kredit. An einer kürzlich abgehaltenen Tagung von Vertretern der dem Verband Y. O. L. angeschlossenen Genossenschaften wurde eine Entschliessung angenommen, die erklärte, dass in Anbetracht der gegenwärtigen Tendenz in der Richtung einer Wirtschaftsdepression die Warenabgabe auf Kredit eine

Gefahr für die Genossenschaften bedeute, und die die Geschäftsführer und Vorstände von Genossenschaften ersuchte, sich zu bemühen, 1. den Verkauf von Konsumgütern auf einer strengen Barzahlungsbasis durchzuführen und da, wo diese Regel aus praktischen Gründen nicht befolgt werden kann, höchstens einen Kredit von 30 Tagen zu gewähren und keinen neuen Kredit zu erlauben, bis die früheren Aussenstände bezahlt worden sind; 2. den für Produktionsgüter gewährten Kredit strengen Rückzahlungsbedingungen zu unterwerfen und dafür zu sorgen, dass die Schulden pünktlich geregelt werden; 3. die Mitglieder der Genossenschaften und andere Kunden zu veranlassen, den von ihnen benötigten Kredit in zunehmendem Masse von lokalen Finanzinstituten zu erlangen; 4. eine anhaltende und systematische Erziehungsarbeit in bezug auf das Kreditproblem unter den Mitgliedern aller Genossenschaften zu unternehmen.

Grossbritannien. Taxis, Benzinvertrieb und Automobilgarage. Ein interessanter Geschäftszweig eines englischen Konsumvereins. Was den Konsumverein in Derby (73.000 Mitglieder) besonders interessant macht, ist die Tatsache, dass er seit ungefähr zehn Jahren sich eine Betriebsabteilung angegliedert hat, über die wohl nur sehr wenige Konsumvereine in der Welt verfügen. Wenn man vom Bahnhof in Derby mit einem Taxi in die Stadt oder aus der Stadt zum Bahnhof fährt, so ist es ein Konsumvereinstaxi, dem man sich anvertraut.

Im Verlaufe der zehn Jahre ist der Garagenbetrieb des Konsumvereins von Derby zu einem Vollbetrieb geworden, der es mit jeder privaten Garage aufnehmen kann. An den Benzinpumpen des Konsumvereins werden bis zu 10.000 Liter Benzin pro Woche verkauft. Der Umsatz an Oel und Benzin im verflossenen Jahre überstieg die Summe von 10.000 Pfund Sterling oder rund 200.000 Schweizerfranken.

Für 404 Hochzeiten stellte die Konsumvereinsgarage die Fahrzeuge im vergangenen Jahre. Die Zahl der Beerdigungen aber, bei denen wiederum die Konsumvereinsgarage die Fahrzeuge einschliesslich des Leichenwagens stellte, belief sich auf 1031. Der Konsumverein führte auch einen grossen Teil der Umzüge in Derby — volle 1815 im letzten Jahre — durch.

Auf alle Umsätze mit dem Garagenbetrieb, mögen sie nun in einer kurzen Taxifahrt oder aber im Tanken von Benzin oder Oel, einer Autoreparatur, einem Umzug, einer Hochzeit, einer Bestattung bestehen, gibt es Rückvergütung.

A. E.

— Genossenschaftliche Selbsthilfe behebt den Mangel einer Insel. Vor etwa 16 Jahren wurde die schottische Grosseinkaufsgesellschaft von den Bewohnern der westlich von Schottland gelegenen Insel Eigg zu Hilfe gerufen. Die Insel, die nur etwa 200 Einwohner hat, litt damals stets unter Mangel. Sie bot ihrer Kleinheit wegen für private Händler nur ungenügende Gewinnchancen und war daher ständig ungenügend verproviantiert. Die C. W. S. orientierte die Leute darauf über die Gründung einer Selbsthilfegenossenschaft und sorgte für sofortige Zufuhr von Lebensmitteln. Lord Runciman, der Eigentümer der Insel, gewährte Erleichterungen und ermunterte die Bevölkerung ebenfalls zur Errichtung einer Genossenschaft. Der Konsumverein wurde also gegründet, und seither herrscht auf Eigg kein Nahrungsmittelmangel mehr.

Die Genossenschaft ist von einem feinen genossenschaftlichen Geiste getragen. Es erscheint kaum glaubhaft und doch ist es so, dass die Mitglieder sich zum Teil selbst mit den nötigen Waren bedienen (ohne jegliche Aufsicht), ohne dass in den vielen Jahren dadurch auch nur ein Penny verloren ging. Wenn nämlich die für die Genossenschaft bestimmten Waren am Landungsplatz ausgeladen werden, öffnen die Mitglieder, die in der Nähe wohnen, die Brotkisten der C. W. S. selbst, und jeder nimmt sich die Anzahl Laibe heraus, die er braucht und gibt darüber im Laden zu gegebener Zeit Rechenschaft. Das bedeutet eine Ersparnis von Zeit wie von Transportspesen, denn der Laden liegt im Innern der Insel.

Auf Eigg werden nur genossenschaftliche Waren verbraucht. An Mitgliederversammlungen ist praktisch jede Haushaltung der Insel vertreten. Neben den Mitgliedern sind auch die vielen Yachtfahrer, die die Insel besuchen, gute Kunden der Genossenschaft. Auch von ihrer Seite hört man nie eine Beanstandung der genossenschaftlichen Produkte. Der Konsumverein wird von einer Frau vorzüglich geleitet. Der Umsatz seit dem Start der Genossenschaft vor 16 Jahren erreicht 36.000 Pfund, und in der gleichen Zeit wurden als Rückvergütung 3300 Pfund ausbezahlt. Das Anteilscheinkapital beträgt 1700 Pfund und die Beteiligung der Genossenschaft an der schottischen C. W. S. 2550 Pfund. L.

U. S. A. Vorgeschlagene Verschmelzung der Genossenschaftsliga und der Grosseinkaufsgesellschaft des Ostens. Ein Bericht, der die Verschmelzung der Östlichen Genossenschaftsliga und der Östlichen G. E. G. empfahl, wurde den lokalen Genossenschaften von der 14. Jahresversammlung der Östlichen Genossenschaftsliga zur Erwägung überwiesen. Die Jahresversammlung forderte, dass die Liga und die G. E. G. vor dem 1. Juli 1939 der Empfehlung nachleben möchten. Der vor einigen Monaten veröffentlichte Bericht folgte einer langen Untersuchung der Vor- und Nachteile getrennter Geschäfts- und Erziehungsorganisationen und kam zum Schlusse, dass eine Vereinheitlichung erzielt werden könnte auf eine Art und Weise, die Reibungen und den Mangel an Koordination — die bei getrennten Organisationen unvermeidlich sind — vermeiden würde, ohne eine zu grosse Machtkonzentration zu erlauben.

Im Oktober erreichte der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft einen neuen Höhenrekord im Betrage von 75,300 Dollars. Die Mitgliedschaft der Liga im September dieses Jahres belief sich auf 115 Genossenschaften verglichen mit 73 zur gleichen Zeit in 1937. Die vereinigte Mitgliedschaft der Genossenschaften betrug 24,344 gegen 12,945 in 1937.

Verein schweiz. Konsumbäckermeister (V. S. K. B.)

Herbstversammlung des Vereins schweiz. Konsumbäckermeister

(am 30. Oktober in Zürich).

Die Versammlung wurde durch den Präsidenten W. Staude, Schaffhausen, mit einigen herzlichen Worten eröffnet. Anwesend waren ca. 45 Konsumbäckermeister aus der Zentral- und Ostschweiz. Speziell begrüsst wurde Herr Ritter, Vizedirektor der Eidg. Getreideverwaltung in Bern, der sich in verdankenswerter Weise als Referent zur Verfügung gestellt hatte.

Ein reges Interesse fand das Thema der Heizkosten. Allgemein hervorgehoben wurde das Heizen mit Schweröl (Rohöl). So kommen z. B. den L. V. Z. mit dieser neuen Heizung die Heizkosten pro Kilogramm Brot auf 0,7 Rp. zu stehen. Es zeigte sich, dass auch da und dort mit elektrischer Heizung sehr gute Resultate erzielt werden, jedoch kann dieses Problem noch nicht als gelöst betrachtet werden, da sich der Backofenbau wie auch die Elektrizitätswerke bis heute noch viel zu wenig mit den Bäckereiverhältnissen vertraut machten.

An Stelle unseres bisherigen Kassiers Albert Meili konnte Fritz Jucker, Biel, gewonnen werden.

Auf einige Kritiken gegenüber der M. S. K. gab Kollege Pfister, L. V. Z., bekannt, dass die Mischungen der Getreidesorten in der M. S. K. für alle Vereine gleich gehandhabt werden. Auch ergebe nicht immer ein qualitativ gutes Mehl eine hohe Ausbeute, und gerade die Konsumvereine müssen danach trachten, den Konsumenten in erster Linie ein schmackhaftes und gutes Brot zu vermitteln. Je nach der Getreideeinfuhr muss die Mahlmischung wie auch die Teigführung umgestellt werden. Eine gründliche Ausbildung der Konsumbäcker in Zusammenarbeit mit der M. S. K. könnte für die Genossenschaften wertvolle Dienste leisten.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Konsumbäckermeister den Ausführungen von Herrn Ritter, der über «Die Getreideversorgung unseres Landes» referierte. Der Bund hält heute einen ständigen Vorrat von rund 8000 Wagen zu 10 Tonnen ausländisches Brotgetreide im Lande. Zur Erneuerung dieser Vorräte werden jährlich vom Bund 3000 Wagen Weizen eingeführt. Die alten Vorräte werden zu Tagespreisen an die Mühlen abgegeben; dabei sei noch zu bemerken, dass die Genossenschaftsmühle auch vom Bund nur erstklassige Qualitäten übernimmt.

Die Inlandproduktion reicht heute 150 Tage gegenüber 55 Tagen bei Kriegsausbruch 1914. Herr Ritter erklärte auch, dass es nicht so einfach sei, guten ausländischen Weizen, z. B. kanadischen, in der Schweiz anzupflanzen; trotz der ähnlichen klimatischen Verhältnisse sei das Resultat so verschieden, dass es langwieriger Versuche bedürfe, die unter Umständen bis zu 15 Jahren dauern, bis eine für unser Land geeignete Sorte herausgezüchtet sei.

Gerade diese Feststellung war für uns Konsumbäcker sehr wertvoll, und mancher wird in Zukunft eine andere Meinung von unserem inländischen Weizen haben.

Reichlicher Beifall belohnte dem Referenten seine interessanten Ausführungen. V.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Landquart konnte dieses Jahr sein 25jähriges Bestehen feiern. Der aus der Konsumgenossenschaft Rhätia hervorgegangene Allg. Konsumverein hatte anfänglich mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dank der umsichtigen Leitung konnte aber bald eine erfreuliche, langsame aber stetig anhaltende Entwicklung festgestellt werden. Während der Kriegsjahre entstanden in den benachbarten Dörfern 3 Filialen. Später folgten noch Mastrils (Eröffnung 1. Dez. 1920) und die Filiale «Schulstrasse», die am 4. September 1933 eröffnet wurde. Heute zählt der Verein 733 Mitglieder. Der Umsatz beläuft sich für das Geschäftsjahr 1937/38 auf Fr. 626,500.—.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Woche zu:

	1938	1937
Baulmes (Oktober/September)	112,500.—	102,200.—
Chiasso (Oktober/September)	429,600.—	393,300.—
Hombrechtikon-Feldbach (Okt./Sept.)	38,000.—	37,000.—
Koblenz (Oktober/September)	98,300.—	112,900.—
Landquart (Juli/Juni)	626,500.—	627,500.—
Murgenthal (Oktober/September)	297,000.—	300,000.—
Rünenberg-Kilchberg (Okt./Sept.)	154,600.—	163,100.—
Tesserete (Juli/Juni)	298,600.—	290,300.—

An Rückvergütungen und Rabatte zahlen in den nächsten Tagen aus: **Balsthal** Fr. 42,300.—, **Flawil** Fr. 53,500.—, **Huttwil** Fr. 33,200.—, **Luzern** Fr. 400,000.— und **Siebnen** Fr. 33,200.—.

Neuenegg führte an Stelle der Generalversammlung, die infolge behördlicher Massnahmen nicht stattfinden durfte, eine Urnenabstimmung durch. Unter anderm hatten die Mitglieder sich auch darüber zu entscheiden, ob sie die Rückvergütung in bar oder in Waren zu erhalten wünschen. 112 Mitglieder wünschten Auszahlung in Bargeld, und 65 zogen die Auszahlung in Waren vor. In Zukunft wird Neuenegg die Rückvergütung also in Bargeld ausbezahlen.

Uettligen hat den Zubringerdienst, den es vor einiger Zeit einführte, um eine Verschleppungsgefahr der Maul-und-Klauen-Seuche zu verringern, aufgehoben, weil nun leider alle Dörfer und Weiler seines Wirtschaftsgebietes von der Seuche heimgesucht sind. Die Genossenschaft bedient von jetzt an nur noch die Familien, die wegen Sperre ihre Häuser nicht verlassen können und nicht die Möglichkeit haben, sich die Waren durch Nachbaren besorgen zu lassen.

Zu den Genossenschaften, die ihre Generalversammlung nicht abhalten können, zählt nun auch **Möriken**, da in dieser Gemeinde der Stallfeind wieder in verstärktem Masse aufgetreten ist.

Der Frost, der im vergangenen Frühjahre grossen Schaden angerichtet hat, hat besonders die Kantone Waadt, Wallis und Freiburg hart betroffen. Der Kreisverband I hat zugunsten der Geschädigten eine Sammlung durchgeführt und den Betrag von Fr. 3770.— unter die betroffenen Kantone verteilt. Massgebend für die Verteilung auf die verschiedenen Kantone war die Höhe der von den lokalen Genossenschaften abgelieferten Beträge.

Wie alljährlich, hat **Frauenfeld** auch diesen Winter einen Betrag zur Unterstützung notdürftiger Familien bereitgestellt. In allen Filialen der Société coop. de consommation «La Ménagère» **Vevey-Montreux** stehen bis zum 17. Dezember Sammelkörbe für die bedürftigen und notleidenden Genossenschafter. Diese Sitte ist in Vevey zu einer Tradition geworden, und es gibt kaum eine Genossenschafterin, die achtlos daran vorübergeht und nicht ihr Schärflein spendet. Dank dem Verständnis und dem Solidaritätsgefühl vieler Genossenschafter war es der Verwaltung möglich, bis jetzt jedesmal mehr als 250 Pakete an arbeitslose und bedürftige Mitglieder zu verteilen.

Am 18. Dezember hält die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** im Saale des Genossenschaftshauses ihre traditionelle Weihnachtsfeier ab. Es wirken mit das Orchester, der Volkschor, die Kleinkinder- und die Unterschule. Anschliessend erfolgt die Bescherung der Kinder.

Herr Löliger, Revisor des V. S. K., hielt am 26. November in **St. Gallen** einen Vortrag über die Lage im schweizerischen Bäckergewerbe. Dem Vortrage folgten noch zwei Filme. Die Anwesenden brachten den Ausführungen und den Filmen grosses Interesse entgegen.

Schaffhausen und **Uzwil** veranstalteten Ausstellungen der in den Strick-, Häkel- und Bastelkursen angefertigten Arbeiten. **Chur** verband seine Ausstellung noch mit einem Unterhaltungsabend. **Basel** veranstaltet im Kaufhaus Cardinal von Donnerstag, den 15., bis Sonntag, den 18. Dezember, eine Ausstellung, an der handgestrickte und genähte Bekleidungsstücke aller Art zu sehen sind, wie sie vom Arbeitskränzchen A. C. V. im Laufe des Jahres 1938 zur Weihnachtsbescherung bedürftiger Genossenschaftskinder angefertigt worden sind.

Im Rahmen von Jugend-Veranstaltungen zeigt **Basel** den Film «Wir bauen auf» in den Vorortsgemeinden und verspricht den kleinen Besuchern eine Extraüberraschung.

Weitere Tonfilmvorführungen fanden bzw. finden statt am 14. Dezember in **Laupersdorf**, am 17. Dezember in **Belp** und am 18. Dezember in **St-Maurice**. Eine öffentliche Aufführung der französischen Fassung von «Wir bauen auf» — «Pionniers» veranstaltete **Vers-l'Eglise** am 13. Dezember, nachmittags für die Kinder und abends für die Erwachsenen. Schliesslich stellt auch **Jona** den Genossenschaftskindern einen schönen Film für die nächste Zeit in Aussicht. rn.

Biel. Konsumabend. Der Bildungsausschuss des Gewerkschaftskartells veranstaltete am Mittwoch, den 7. Dezember, im grossen Volkshaussaal einen genossenschaftlichen Abend, für welchen ein abwechslungsreiches Programm aufgestellt wurde. Die Arbeitermusik eröffnete den Anlass mit drei schön gespielten Musikstücken, worauf Progymnasiallehrer P. Balmer eine seiner Dialekterzählungen vorlas, deren Inhalt so recht aus dem Leben geschöpft war. Die Zuhörer hatten offensichtlich Freude an Balmers lustiger Prosa.

Eine ernstere Note stimmte dann der Hauptreferent des Abends, Herr Dr. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», Basel, an. Er sprach in halbstündigem Vortrag über das Thema: «Die Konsumgenossenschaften im modernen Wirtschaftskampf.» Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch staatliche Arbeitsbeschaffung, die Deckung der daraus entstehenden grossen Kosten und die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zugunsten der kleinen Existenzen in Handel und Gewerbe, das sind die Probleme, welche die Bundesbehörden heute zu lösen haben. Die bisherige Entwicklung beweise, dass die Konsumgenossenschaften in verschiedener Hinsicht nicht auf einem allzu engen Neutralitätsstandpunkt verharren dürfen, wenn sie in ihren Selbsthilfebestrebungen, welche im Interesse der Konsumenten liegen, nicht gehemmt und stark beeinträchtigt werden wollen. Jeder Konsument solle sich hüten, sein Geld dorthin zu tragen, wo er die immer raffinierter werdende Rationalisierung und die damit verbundene Ausschaltung von Arbeitskräften noch fördert.

Die Konsumgenossenschaften verteilen den Ueberschuss in Form der Rückvergütung und suchen, ihren Lieferanten Preise zu gewähren, bei welchen sie auch bestehen und ihre Arbeiter anständig bezahlen können. Preisdrücker sind Lohndrücker. Der Redner empfahl zum Schluss den Beitritt zu den auch in Biel zu gründenden Studienzirkeln, in welchen diese Probleme in gegenseitiger Aussprache behandelt werden können. Der Vortrag wurde durch grossen Beifall warm verdankt. Im Anschluss konnten die Besucher noch schöne und interessante Filmvorführungen geniessen.

Am Abend vorher hat Herr Ch. Barbier, Redaktor der französischsprachigen Genossenschaftsorgane des V. S. K., in eindrücklicher Weise das gleiche Thema behandelt. — Der Besuch beider Veranstaltungen hat sicher darunter gelitten, dass ein kleines Eintrittsgeld verlangt wurde. Der Zweck dieser Propaganda-Abende wäre durch freien Eintritt besser erreicht worden. hw.

Soziale Arbeit

Tessiner Jugend und geistige Landesverteidigung.

Mit vorbildlicher Begeisterung haben die Tessiner Schulkinder ihre Opfergaben zusammengetragen, um dem Schweiz. Jugendschriftenwerk die Mittel in die Hand zu geben, damit es seine Organisation auf alle vier Sprachgebiete ausbauen kann. Bisher sind aus dem Tessin nahezu Fr. 3500.— eingegangen, womit das Gesamtergebnis in den Gebieten italienischer, deutscher und romanischer Zunge auf über Fr. 96,000.— angewachsen ist.

«Rationalisieren heisst nicht mechanisieren, sondern vernünftiges Gestalten der Arbeit, nicht maximale, sondern optimale Leistung, nicht Raubbau an Arbeitskraft und Gesundheit, sondern durchdachte, den Leistungsmöglichkeiten und den physiologischen Bedingungen des Körpers angepasste, dafür aber voll ausgenützte Arbeit.»

Presse und Propaganda

Über den Verkauf von Bäckerei- und Konditoreiwaren im Konsumladen.

Verschiedene Vereine interessieren sich für Separatabzüge der zurzeit unter obigem Titel in der Rubrik «Aus der Praxis» im «Schweiz. Konsum-Verein» erscheinenden Artikelreihe. Um einen Anhaltspunkt betreffend die eventuell zu erstellende Anzahl von solchen Abzügen (unter Berechnung der Selbstkosten) zu gewinnen, bitten wir alle Vereine, die Abzüge zu erhalten wünschen, um umgehenden Bericht an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel, Tellstrasse 62.

Mankoversicherung des V.H.T.L. und die Konsumgenossenschaften.

Von den Separata des Aufsatzes über «Mankoversicherung des V.H.T.L. und die Konsumgenossenschaften» (Verfasser Joh. Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.) besitzen wir noch einen Vorrat. Der Aufsatz wird Interessenten gratis zur Verfügung gestellt. Bestellungen sind zu richten an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel.

Zentralverwaltung

Stiftung Caritas.

Die Stiftung Caritas Olten verteilt an notleidende und bedürftige Familien Gutscheine zum Bezuge von Brot, Spezereien usw. in verschiedenen Beträgen, die auf den jeweiligen Gutscheinen angegeben sind. Diese Stiftung gedenkt die Gutscheine durch Konsumgenossenschaften einlösen zu lassen.

Wir ersuchen deshalb die in Betracht kommenden Konsumgenossenschaften, Gutscheine in oben erwähntem Rahmen, die vorgewiesen werden, gegen Abgabe von Naturalien, d. h. Spezereien, Brot usw. (Alkohol und Bargeld ausgeschlossen) einzulösen. Die Waren können sofort für den Gesamtbedarf oder nach und nach bezogen werden. Im letzteren Falle sind die Beträge der einzelnen Bezüge auf der Rückseite des Gutscheines, der von den Verkäufern zurückgehalten werden soll, einzutragen und vom Bezugsberechtigten quittieren zu lassen.

Nach vollständigem Bezug des Gegenwertes des im Gutschein festgesetzten Betrages belieben die Vereinsverwaltungen den quittierten Gutschein der Stiftung Caritas in Olten einzusenden, die den Vereinen sofort ihr Guthaben überweisen wird. Die einzelnen Gutscheine werden auf den Namen der Konsumgenossenschaft, bei der die Ware bezogen werden soll, ausgestellt.

Die Verwaltungskommission kennt diese Stiftung Caritas in Olten als sehr vertrauenswürdig, hinter der ein menschenfreundlicher Wohltäter steht.

Wir bitten deshalb die Verbandsvereine, diesem Liebeswerk ihre Mithilfe angedeihen zu lassen.

Verwaltungskommission

1. Wie an der vergangenen Oktober in Aarau stattgefundenen Herbstkonferenz des Kreisverbandes V mitgeteilt wurde, gedenkt unser bewährter und verdienter Genossenschafter, Herr Emil Hof, Vertreter-Revisor des V. S. K. auf Ende 1938 von seinem arbeitsreichen und verantwortungsvollen Posten zurückzutreten. Herr Hof hat seit seinem im Jahre 1906 erfolgten Eintritt in den V. S. K. der Genossenschaftsbewegung in den verschiedensten Stellungen gedient. Vorerst im Sekretariat unter der alten Verbandsorganisation, dann in der Abteilung Auskünfte als ehemaliger Instruktor der Verkäuferinnen-Lehrtöchter, als Protokollführer der Verwaltungskommission, als Propagandist, Berater, Vertreter und Revisor hat Herr Hof sein ganzes Wissen und Können, seine unermüdliche Dienstbereitschaft der Genossenschaftsbewegung mit grossem Erfolg zur Verfügung gestellt.

Herr Hof war dank seines freundlichen, liebenswürdigen Wesens den Verbandsbeamten ein lieber Kollege und den Vereinsverwaltungen und Vorständen ein geschätzter Mitarbeiter. Eine glückliche Verbindung von idealer Veranlagung und richtigem Erfassen der realen Verhältnisse hat das Wirken von Herrn Hof segensreich und fruchtbringend gestaltet.

Aufrichtiger Dank und rückhaltlose Anerkennung begleiten ihn über seinen Abschied vom Verbandsdienste hinaus, sowie die besten Wünsche für einen ruhigen, gesegneten Lebensabend.

2. Zum 25jährigen Bestehen der Konsumgenossenschaft Othmarsingen und der Coopérative de Monthey in Monthey sind Gratulationsschreiben zugestellt worden.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Verbandsverein Grenchen,
» 150.— vom Verbandsverein Rorschach,
» 100.— vom Verbandsverein Flawil,
» 100.— vom Verbandsverein Lengnau b. B.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz, mit einem Umsatz von 1½ Millionen Franken, sucht per 1. April 1939 **tüchtigen Verwalter.** Es wollen sich nur absolut fachkundige und kautionsfähige Kaufleute melden. Gefl. Offerten mit Zeugnissen, Photo und Gehaltsansprüchen erbeten unter Chiffre G. G. 147 an den V. S. K., Basel 2.

In Konsumverein im Kanton Zürich **tüchtiges Verkäuferpaar,** nicht unter 30 Jahren, gesucht für Lebensmittel-, Mercerie-, Tuch- und Schuhwarenbranche. Bewerber müssen sich über eine mehrjährige Tätigkeit auf diesem Gebiet ausweisen können. Letztjähriger Umsatz Fr. 103,000.—. Kaution wird verlangt. Antritt auf Ende April 1939. Anmeldefrist bis 15. Januar 1939. Offerten sind zu richten unter Chiffre R. K. 146 an den V. S. K., Basel 2.